

09. Aktuelle Entwicklungen betreffend die Istanbul-Konvention

2011 wurde von den 47 Mitgliedsstaaten des Europarates die Konvention zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt unterzeichnet. Die Annahme erfolgte unter dem türkischen Vorsitz in Istanbul (daher der Name Istanbul-Konvention). Die Istanbul-Konvention ist das erste rechtlich bindende Übereinkommen zur Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Europa. Es ist ein umfassendes Regelwerk mit zwölf Kapiteln und über 80 Artikeln in den Bereichen der „5 Ps“ (policy, prevention, provision, protection and prosecution).

Monitoring durch GREVIO

Die Istanbul-Konvention sieht vor, dass die Umsetzung durch ein unabhängiges ExpertInnenkomitee überwacht wird. Dieses Komitee trägt den Namen GREVIO. Die zehn Mitglieder des Komitees wurden am 4. Mai 2015 in Straßburg vom Ausschuss der Vertragsparteien (den VertreterInnen der Länder, welche die Konvention ratifiziert haben) für vier Jahre gewählt. Die gewählten GREVIO-Expertinnen sind: Feride Acar (Türkei), Biljana Brankovic (Serbien), Françoise Brié (Frankreich), Helena Maria Carvalho Martins Leitao (Portugal), Gemma Gallego (Spanien), Simona Lanzoni (Italien), Rosa Logar (Österreich), Iris Luarasi (Albanien), Marceline Naudi (Malta) und Vesna Ratkovic (Montenegro).

Die Funktionsperiode für die GREVIO-Expertinnen begann mit 1. Juni 2015 und dauert vier Jahre. Um ihre Aufgabe der Überwachung der Umsetzung zu erfüllen, können sich die Expertinnen verschiedener Methoden bedienen, wie der Einholung von Informationen der Mitgliedstaaten durch Berichte und Informationen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und nationalen Instituten für Menschenrechte. Wenn erforderlich, kann GREVIO auch Länderbesuche durchführen und spezielle Untersuchungen vornehmen.

Fragebogen zur Überwachung der Umsetzung veröffentlicht – Österreich eines der beiden ersten Länder, die berichten werden

Das GREVIO-Komitee erarbeitete im Herbst und Winter 2015 einen Fragebogen zur Überprüfung der Umsetzung der Konvention durch die Vertragsstaaten. Im März 2016 wurde der Fragebogen finalisiert und auf der Webseite des Europarates veröffentlicht.¹⁹

Mit März 2016 wurde auch mit der Planung der Durchführung der Überprüfung begonnen. Es wurde beschlossen, dass Monaco und Österreich die beiden ersten Länder sind, die vom Komitee ersucht werden, einen Bericht über die Umsetzung zu übermitteln und zwar mit 1. September 2016. Für 2017 werden die Berichte von Albanien und Dänemark mit Frist 1. Jänner erwartet, mit Frist 1. Juni die Berichte von Montenegro und Türkei und mit 1. November 2017 Schweden und Portugal.

Die Berichtspflicht liegt beim Staat. Das GREVIO-Komitee kann aber auch Informationen von anderen Quellen, insbesondere von der Zivilgesellschaft einholen. NGOs in Österreich, die im Bereich der Umsetzung der Konvention tätig sind, wurden schriftlich informiert aus ihrer Erfahrung zu berichten. Diese Berichte der NGOs, die im internationalen Menschenrechtsbereich auch „Schattenberichte“ genannt werden, sind eine wichtige Quelle, um zu überprüfen ob die Maßnahmen der Konvention effektiv umgesetzt wurden.

Schritte der Umsetzung der Konvention in Österreich

Österreich hat die Konvention 2013 ratifiziert und sich damit zur Umsetzung aller Bestimmungen verpflichtet.²⁰ Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Frauenorganisationen wurde eingerichtet und ein Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014–2016 beschlossen.²¹ Im Rahmen der Reform des Strafgesetzbuches sollen einige Bestimmungen der Istanbul-Konvention umgesetzt werden. Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen haben zum

19. Questionnaire on legislative and other measures giving effect to the provisions of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention): <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016805c95b0>

20. Erläuterungen zur Ratifizierung siehe Website des Österreichischen Parlaments: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02449/fnameorig_309174.html

21. Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt: <https://www.bmbf.gv.at/frauen/gewalt/nap.html>

Entwurf des Gesetzes eine Stellungnahme erarbeitet.²² Insbesondere fordern die Expertinnen eine Reform der Bestimmungen im Bereich sexueller Gewalt unter dem Motto „Vergewaltigung verurteilen. Ein Nein muss genügen“ sowie ein rigoreres Vorgehen bei sexuellen Übergriffen und Gewalt in der Öffentlichkeit (siehe Kap. 07 und die Fotos in diesem Bericht von der Social-Media-Kampagne).

In Österreich hat sich bereits eine Koalition von NGOs formiert, die an einem Schattenbericht arbeiten und ihre Beiträge koordinieren wollen. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich bei Maria Rösslhumer, Infostelle gegen Gewalt der autonomen Frauenhäuser, melden.

Kontakt: maria.roesslhumer@aoef.at

Aktuelle Informationen zur Istanbul-Konvention sowie Aktivitäten zu deren Umsetzung und Überwachung finden sich auf der Website des Europarates: <http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/>

Stand der Ratifizierung der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Stand 13. Mai 2016

21 Ratifizierungen

Die Konvention wurde mit Stichtag 13. Mai 2016 bereits von 21 Ländern ratifiziert, die sich damit zur Umsetzung verpflichtet haben: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Serbien, Slowenien, Spanien, Schweden und Türkei.

20 Unterzeichnungen

20 Länder haben die Konvention unterzeichnet und damit den ersten wichtigen Schritt zur Umsetzung vorgenommen: Bulgarien, Estland, Deutschland, Georgien, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Norwegen, Rumänien, Slowakei, Schweiz, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn und Zypern.

Ratifizierung durch die EU

Sehr erfreulich ist auch, dass in der EU begonnen wurde, Schritte für die Unterzeichnung und Ratifizierung zu setzen.

Nur 6 Mitgliedstaaten des Europarates haben noch nicht unterzeichnet: Armenien, Aserbaidschan, Lettland, Liechtenstein, Moldawien und Russland.

22. Siehe Stellungnahme des Bundesverbandes der Gewaltschutzzentren und Interventionsstelle zum Strafrechtsänderungsgesetz: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03146/index.shtml